

AUFNAHMEBEDINGUNGEN UND TAXEN ÜBERGANGSPFLEGE 2023 Für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt

Allgemeine Aufnahmebedingungen

Aufgenommen werden Personen, die der stationären Pflege und Betreuung bedürfen. Anmeldung für die Aufnahme von Bewohnerinnen und Bewohnern zur Übergangspflege bei:

Wohnsitz Basel: Gesundheitsdepartement, Bereich Gesundheitsversorgung,
Abteilung Langzeitpflege (Malzgasse 30, 4001 Basel, Telefon:
061 205 32 52)

Wohnsitz Riehen/Bettingen: Gemeindeverwaltung Riehen, Abteilung Gesundheit und
Soziales, Bereich Betagten- und Krankenpflege
(Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen, Telefon 061 646 82 90)

Ärztliche Betreuung

Für die Zeit des Aufenthalts übernimmt die Adullam-Heimarztpraxis die ärztliche Betreuung. Bei Hausarztmodell klärt das Adullam im Vorfeld die Modalitäten mit der Krankenversicherung. Der Hausarzt wird schriftlich über den Aufenthalt zur Übergangspflege informiert.

Die Bewohnerin oder der Bewohner erlaubt die Weitergabe von allen - für die Betreuung und Pflege während der Übergangspflege - relevanten Angaben zum Gesundheitszustand durch den behandelnden Arzt bzw. die behandelnde Ärztin an das Pflegeteam des Pflegezentrums.

Tagestaxen ab 1. Januar 2023

Die Taxen und Krankenkassenbeiträge sind im Anhang I aufgeführt.

Im Anhang II ist aufgelistet, welche Leistungen in der Tagestaxe inbegriffen sind und welche Nebenleistungen separat verrechnet werden.

Hilflosenentschädigung

Eine allfällige Hilflosenentschädigung (HE) der AHV/IV steht der Bewohnerin oder dem Bewohner zu und ist zur Deckung der Aufenthaltskosten heranzuziehen. Falls bereits vor Eintritt eine Hilflosigkeit bestand, ist der Pflegedienst entsprechend zu informieren.

Finanzierungshilfen

Je nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen können zur Deckung der Kosten Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV beantragt werden:

Wohnsitz Basel: Amt für Sozialbeiträge, Grenzacherstr. 62 in Basel,
Telefon: 061 267 86 65

Wohnsitz Riehen/Bettingen: Gemeindeverwaltung Riehen, Abteilung Gesundheit und
Soziale Dienste, Wettsteinstrasse 1 in Riehen,
Telefon: 061 646 81 11

Ein- und Austritt, Vertragsende

Ein- und Austrittstag werden voll verrechnet. Bei Eintritt ist eine Akontozahlung von CHF 3'000 zu leisten. Wird ein reservierter Platz nicht termingerecht bezogen, wird die Reservationstaxe ab dem 1. Tag bis zum Eintritt in Rechnung gestellt.

Der Vertrag endet am Tag des Ablaufs der Verfügung zur Übergangspflege. Im Todesfall endet der Vertrag am Tage der Zimmerräumung. Vom Austrittstag bis zur definitiven Räumung des Zimmers wird die Reservationstaxe in Rechnung gestellt. Zudem wird bei Austritt eine Aufwandpauschale von CHF 300 verrechnet.

Abwesenheit / Urlaub

Bei vorübergehender Abwesenheit (z. B. Spitalaufenthalt, Urlaub) der Bewohnerin oder des Bewohners wird die Betreuungs- und Pensionstaxe (exkl. allfällige Zuschläge für besondere Leistungsaufträge) abzüglich Verpflegungskostenanteil in Höhe von CHF 15.00 pro Tag in Rechnung gestellt. Als Abwesenheitstag gilt eine zusammenhängende Abwesenheit von 24 Stunden. Ein- und Austrittstag gelten nicht als vorübergehende Abwesenheit.

Rechnungsstellung/Zahlungsverkehr

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils etwa Mitte des Folgemonats und ist innert 15 Tagen zu begleichen.

Die Monatsrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

- Pensions-, Betreuungs- und Pflgetaxen des Vormonats
- Verrechnung mit der geleisteten Akontozahlung (Gutschrift)
- Persönliche Auslagen des Vormonats (gemäss Preisliste für Nebenleistungen)

Die Rechnung ist an die Bewohnerin resp. den Bewohner gerichtet und wird - falls eine entsprechende Abmachung besteht - der zuständigen Vertretung zugestellt.

Haftung/Versicherung

Die Adullam-Stiftung haftet nur für Schäden, die nachgewiesenermassen von Mitarbeitenden verursacht wurden. Für Schäden, welche von Bewohnerinnen oder Bewohnern verursacht wurden, wird keine Haftung übernommen. Entstehende Kosten gehen – sofern keine Versicherungsdeckung besteht – zu deren Lasten. Gegen Verrechnung einer Pauschale von CHF 5.00 pro Monat können sich die Bewohnerinnen und Bewohner im Rahmen der Kollektiv-Haftpflichtversicherung versichern. Im Schadensfall beträgt der Selbstbehalt CHF 100, welche zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner gehen.

Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände (Wertsachen, Schmuck, Uhren und andere Effekten) sowie Geldbeträge übernimmt die Adullam-Stiftung die Verantwortung nur, wenn diese bei der Verwaltung gegen Quittung zur Aufbewahrung abgegeben wurden. Ebenso übernehmen wir für den Verlust von Zahnprothesen und Hörgeräten keine Haftung.

Beanstandungen

Kann eine Beanstandung nicht heimintern beigelegt werden, können sich Bewohnerinnen und Bewohner an die Basler Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex wenden: Basler Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex, Rümelinsplatz 14, Postfach 4001 Basel, Telefon: 061 269 80 98, Mail: kontakt@ombudsstelle-alter.ch . Die Inanspruchnahme der Ombudsstelle ist kostenlos.

Anhang I

Tagestaxen 2023: Übergangspflege Einwohnerinnen und Einwohner von Basel-Stadt

Pflege- Stufe	Pension und Betreuung	Pflege	Zuschlag Übergangs- pflege	Gesamt- taxe	Anteil Kranken- kasse	Anteil Kanton BS / Gemeinde	Anteil Bewohner/in	Anteil Bewohner/in
1	197.00	11.80	120.00	328.80	9.60	120.00	2.20	199.20
2	197.00	34.70	120.00	351.70	19.20	120.00	15.15	212.15
3	197.00	57.40	120.00	374.40	28.80	125.60	23.00	220.00
4	197.00	80.20	120.00	397.20	38.40	138.80	23.00	220.00
5	197.00	103.00	120.00	420.00	48.00	152.00	23.00	220.00
6	197.00	125.70	120.00	442.70	57.60	165.10	23.00	220.00
7	197.00	148.50	120.00	465.50	67.20	178.30	23.00	220.00
8	197.00	171.20	120.00	488.20	76.80	191.40	23.00	220.00
9	197.00	194.00	120.00	511.00	86.40	204.60	23.00	220.00
10	197.00	216.80	120.00	533.80	96.00	217.80	23.00	220.00
11	197.00	239.50	120.00	556.50	105.60	230.90	23.00	220.00
12	197.00	262.30	120.00	579.30	115.20	244.10	23.00	220.00
Reservationstaxe								182.00

Anhang II

In den Tagestaxen sind inbegriffen:

- Die Kosten für Verpflegung, Zimmer resp. Bett, Heizung, Energie, Toiletten- und Bettwäsche
- Krankheits- / behinderungsbedingter Zimmerservice
- Bett und Nachttisch
- Das Waschen der persönlichen Wäsche
- Die Reinigung und der Unterhalt des Zimmers
- Die ständige Notrufbereitschaft
- Kleine Hilfeleistungen und Betreuungen (ohne Begleitungen und Botengänge)
- Die Teilnahme an hausinternen Aktivierungsprogrammen und Veranstaltungen
- Die Nutzung aller Gemeinschaftseinrichtungen
- Die Hilfe bei akuten persönlichen Problemen
- Die Grund- und Behandlungspflege in der entsprechenden Pflegestufe einschliesslich Rasur und Nagelpflege durch Pflegepersonal
- Medikamentenverwaltung
- Hilfsmittel (Gehböckli, Essenshilfen, Antidekubitusmatratzen, Rollstühle), soweit keine individuellen Spezialanfertigungen erforderlich sind.

In den Tagestaxen sind insbesondere folgende Leistungen nicht inbegriffen und werden separat in Rechnung gestellt:

- Kollektiv-Haftpflichtversicherung (pauschal CHF 5.00 pro Monat)
- Auf der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) aufgeführte Materialien werden (seit 01.10.2021) separat mit der Krankenversicherung abgerechnet. Allfällige Differenzen zum Höchstvergütungsbeitrag gemäss (MiGeL) können der Bewohnerin / dem Bewohner in Rechnung gestellt werden.
- Zimmerservice (CHF 5.00, ausgenommen krankheits- / behinderungsbedingt)
- Besondere Extraleistungen wie Transporte, Botengänge und / oder Begleitung ausser Haus durch das Personal (pro volle oder angebrochene Viertelstunde CHF 10.00)
- Handwerkerleistungen für individuelle Bedürfnisse
- Eigener Telefonanschluss und Fernsehgerät (pauschal CHF 15 pro Monat)
- Telefongebühren
- Die Kosten für Coiffeur und Pédicure durch dipl. Podologin
- Die Kosten für die spezielle Reinigung - jedoch nicht normales Waschen - von Kleidern und Wäsche (chemische Reinigung, Reinigung von Polstermöbeln und Teppichen)
- Wäschekennzeichnung (CHF 1.20 / Stk.)
- Weiterleitung von Post an Bezugspersonen nach Hause (CHF 50.00 pro Monat)
- Flickarbeiten an der Wäsche (CHF 57.50 / h)
- Gegenstände und Gebrauchsmittel für die Körperpflege
- Ärztliche Leistungen sowie alle von Ärztinnen und Ärzten veranlassten Leistungen und Kosten (Laboranalysen, kassenpflichtige Hilfsmittel, Sondennahrung, Therapien und Medikamente)
- Spezialanfertigungen von Hilfsmitteln
- Hörgeräteservice, wenn dies vom Anbieter nicht unentgeltlich erbracht wird
- Weitere allfällige Kosten, die nicht in den Tagestaxen inbegriffen sind
- Miete Tisch + 2 Stühle (pauschal CHF 15.00 pro Monat)
- Zimmer räumen bei Austritt (pro volle oder angebrochene Viertelstunde CHF 10.00)
- Entsorgung von Möbeln, Fernseher usw. (pro volle oder angebrochene Viertelstunde CHF 10.00)